

Hohenstein-Ernstthal Tagesblatt

Amtsblatt



Anzeiger

Das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Gersdorf, Bernsdorf, Meinsdorf, Langenberg, Falken, Reichenbach, Callenberg, Langenschwambach, Grumbach, Zirschheim, L. H. Schnappel, Wilsdorf, Grün, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Lugau, Erbisch, Pleiße, Ruzdorf, St. Egidien, Günttergrund u. f. w.

Erscheint jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger das Vierteljahr Mt. 1.55, durch die Post bezogen Mt. 1.92 frei ins Haus. Fernsprecher Nr. 11. Inserate nehmen außer der Geschäftsstelle auch die Austräger auf dem Lande entgegen auch befördern die Annoncen-Expeditoren solche zu Originalpreisen

Nr. 119.

Geschäftsstelle
Schulstraße Nr. 61.

Sonnabend, den 23. Mai 1908.

Preis- und Telegramm-Adressen:
Amtsblatt Hohenstein-Ernstthal.

58. Jahrg.

In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden, daß zwischen dem Gutsbesitzer Hugo Schütz und seiner Frau Martha Wilhelmine geb. Ahmann, beide in Hohenstein-Ernstthal, durch Ehevertrag vom 19. Mai 1908 Gütertrennung und Ausschluß der Verwaltung und Nutzung des Mannes vereinbart worden ist.

Königliches Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal, am 20. Mai 1908.

Die hiesigen Volksschulen veranstalten nächsten Montag, am Geburtstag Sr. Majestät des Königs, öffentliche Feier und zwar die Bürger- und 1. Bezirksschule vormittags 10 Uhr, die 2. Bezirksschule vormittags 9 Uhr. Jedermann ist hierbei herzlich willkommen.

Hohenstein-Ernstthal, den 22. Mai 1908.

Die Lehrerkollegien.

Das Wichtigste.

Von einer nach der diesjährigen Nordlandreise angelegentlich bevorstehenden Zusammenkunft Kaiser Wilhelms mit dem Zaren ist in Berliner unterrichteten Kreisen bisher nichts bekannt.

Die sächsische Erste Kammer überwiegt gestern u. a. eine Petition um Verlegung des Epiphaniastages der Staatsregierung zur Erwägung.

Die Revision des Molke-Garden-Prozesses findet heute vor dem Reichsgericht statt.

Die Abgeordneten Dr. Köpfe und Pflug (natl.) beantragen in der sächsischen Wahlkreisdeputation, die Wahlkreiseinteilung in erster Linie nach der Bevölkerungszahl zu bestimmen.

Ein fürchterliches Unwetter ging zwischen Brügg und Komotau nieder. Mehrere Menschen fielen ihm zum Opfer. Der Berlin-Karlsbader D-Zug mußte auf offener Strecke eine Stunde halten. Auch im Rheinland ist das Unwetter stark aufgetreten.

Wie die „Neue Freie Presse“ aus Salzburg meldet, wurden bei einer scharfen Marschübung der dortigen Garnison, bei der 45 Kilometer zurückgelegt wurden, mehr als 200 Mann, meist Reservisten, krank; auch drei Sißschläge kamen vor.

Bei Contich (Belgien) erfolgte ein Zugzusammenstoß, bei dem 38 Personen getötet wurden; 79 sind verletzt.

*) Weiter an anderer Stelle.

Sächsischer Landtag.

Erste Kammer.

49. öffentliche Sitzung vom 21. Mai.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird dem Präsidenten die Ermächtigung erteilt, dem König zu seinem Geburtstag die Glückwünsche der Kammer zu überbringen.

Als Mitglied in den sächsischen Ausschuss für das Plenum der Brandversicherungskammer wird Oberbürgermeister Dr. Raubler-Saucken, als Stellvertreter Bürgermeister Wilsch-Annaberg gewählt.

Bei Kapitel 96 des ordentlichen Etats auf 1908/09, Technische Hochschule Dresden, werden die Einnahmen mit 144540 Mt. genehmigt, die Ausgaben mit 883841 Mt., darunter 6290 Mt. künstlich wegfallend, bewilligt.

Es folgen Petitionen. Darunter befindet sich die des Verbandes sächsischer Gewerbe- und Handwerkervereine, Vorort Waldheim, um Verlegung des Epiphaniastages. Die Deputation beantragt: die Petition der Königl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen. Es entspinnt sich hierüber eine lange Debatte.

Staatsminister Graf Hohenthal weist auf seine Erklärung in der Zweiten Kammer hin. Man habe auf die Schwierigkeiten des geschäftlichen Verkehrs mit Preußen durch das Epiphaniastageshingenwiesen. Schaffe man das Fest aber ab, so kämen wir in gleiche Schwierigkeiten im Verkehr mit Oesterreich und Bayern, wo man an ein Aufgeben des Epiphaniastages gar nicht denke. Die Sache hat übrigens auch sonst noch zwei Seiten. Auf der einen Seite steht das Verlangen, zu den 304 Arbeitstagen des Jahres noch einen neuen Arbeitstag hinzuzugewinnen. Auf der anderen Seite steht aber

ebenfalls fest, daß die Weihnachtszeit große Anforderungen an die Arbeitnehmer stellt und man ihnen nach Neujahr wohl einen liebgewordenen Ruhetag gönnen darf. Weiter handelt es sich um einen im Volksleben tief eingewurzelteten Festtag, dessen Abschaffung vielfach schmerzlich empfunden werden würde. Fällt das Epiphaniastagesfest, so kommt schließlich auch das Verlangen, den Bußtag und das Reformationsfest aufzuheben, und es ist kein Ende mehr abzusehen. Redner versichert, daß ihm nach seiner Rede in der Zweiten Kammer eine große Menge Schreiben aus Arbeiterkreisen zugegangen seien, die alle sich für Verbeibehaltung des Epiphaniastages aussprachen. Er müsse also auch heute auf seiner Erklärung in der Zweiten Kammer bestehen bleiben, die dahin geht, daß überzeugende Gründe für Abschaffung des Epiphaniastages nicht vorliegen. Staatsminister a. D. v. Meißner: Auch nach dem er seiner amtlichen Funktion entbunden worden und eine andere Richtung an das Ruher bekommen ist, fühle er die Verpflichtung, im Gegensatz zu dem Deputationsvotum den Standpunkt der früheren Regierung zu vertreten, und er freue sich, mit dem Grafen Hohenthal, soweit die Aufhebung des Epiphaniastages in Frage stehe, einer Meinung zu sein. Er meine, wirtschaftliche Schäden seien durch Verbeibehaltung des Festes noch nicht erwiesen, und da sich das sächsische Volk daran gewöhnt habe, das Epiphaniastagesfest in alljährlicher Weise zu feiern, so möge man an diesem Ruhetag nicht rütteln. Er wenigstens werde gegen das Deputationsvotum stimmen.

Geh. Kommerzienrat Waentig begrüßt den Antrag der Deputation im Gegensatz zu seinem Vorredner mit Freude. Da die Synode selbst nicht auf eine Verbeibehaltung des Epiphaniastages als gesetzlichem Feiertag bestünde, auf der anderen Seite aber sämtliche Handels- und Gewerbetreibenden und nun auch die Handwerkerorganisationen eine Aufhebung bzw. Verlegung dringend wünschen, so müsse doch auch die Regierung anerkennen, daß ein tatsächliches Bedürfnis vorhanden sei. Nach den Erklärungen des Ministers ist leider keine Aussicht vorhanden, daß die Regierung für die Wünsche der beiden Kammern zugänglich ist, er hoffe aber doch, daß auch im Ministerium schließlich eine andere Ansicht Platz greift.

Oberbürgermeister Reil findet in den Beschlüssen der Synode einen Widerspruch. Kirchliche Gründe sind aber auch in der Synode gegen Aufhebung des Festes nicht geltend gemacht worden. Wirtschaftliche Gründe, die hier angeführt werden, sollten nicht unbeachtet bleiben. Wenn vollständige Traditionen ins Treffen geführt werden, so sei zu bemerken, daß auch Volksgebäude wechseln. Es kämen also nur noch sozialpolitische Gründe in Frage. Wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer in dieser Frage geschlossen gegenüberstünden, so könnte man gegen das Deputationsvotum Bedenken haben. So liegt aber die Sache nicht. Bei den Arbeitnehmern sind die Ansichten geteilt, während der Arbeitgeber geschlossen die Aufhebung wünschen. Diesen Wunsch sollte man doch erfüllen.

Geh. Rat Koser hält es für ganz zweifellos, daß man nach der Abschaffung des Epiphaniastages auch noch weiter geht. Oberbürgermeister Reil scheidet den Volksgebäuden wenig Bedeutung beizumessen. Wenn wir aber Möbel und dergleichen sammeln, so möge man auch alte Volksfitten erhalten.

Oberbürgermeister Dr. Erdmann will nur erwähnen, daß die Synode die kirchliche Frage längst erledigt hat. Heute bleiben nur die wirtschaftlichen Erwägungen übrig. Die Konturrenz verlangt heute schnelle Erledigung der Aufträge. Redner bittet um Annahme des Deputationsvotums. Die Einwände der Regierung könnten dann noch immer geprügelt werden.

Oberhofprediger Dr. Adersmann bestreitet, daß in den Beschlüssen der Synode Widersprüche enthalten sind. Sie habe einfach erklärt,

daß sie keinen Anlaß habe, Bestrebungen auf Abschaffung des Epiphaniastages zu fördern. Die Entscheidung über die Verbeibehaltung wurde dem Staat überlassen. Die kirchliche Bedeutung des Festes sei unbestreitbar.

Bischof Dr. Schäfer: Wenn Geh. Kommerzienrat Waentig gesagt habe, daß wirtschaftliche Interessen durch die Verbeibehaltung des Festes nicht gefährdet würden, so möchte er die Frage aufwerfen: Welche Interessen bleiben dann noch bestehen? Wir sollten bestrebt sein, unsere idealen Güter zu wahren. Er könne für das Deputationsvotum nicht stimmen.

Das Deputationsvotum wird gegen 7 Stimmen angenommen.

Dagegen stimmt neben Minister v. Meißner und Bischof Dr. Schäfer auch Prinz Johann Georg.

Die übrigen Petitionen werden ebenfalls antragsgemäß erledigt.

Nächste Sitzung Dienstag: Kreis- und Amtshauptmannschaften. Eisenbahnsachen. Petitionen.

Zweite Kammer.

118. öffentliche Sitzung vom 21. Mai.

Auf der L. D. stehen Eisenbahnsachen. Nach kurzer Debatte erklärt sich die Kammer unter näher bezeichneten Voraussetzungen mit der Erbauung einer elektrischen Straßenbahn von Dresden nach Rlosche einverstanden und bewilligt die dazu erforderlichen Mittel von 310 000 M. Die Petitionen, soweit sie sich auf die Weiterführung der elektrischen Straßenbahn bis Schönheißel-Rlosche beziehen, werden für erledigt erklärt und bleiben im übrigen auf sich beruhen.

Zum nächsten Punkte werden gegen 8 Stimmen die Herstellung eines dritten Gleises zwischen Gatschewitz und Bühlen (Nätha), unter gleichzeitigem Erwerb des Areals auch für das vierte Gleis, sowie der Bau einer vollspurigen Nebenbahn vom Bahnhof Bühlen (Nätha) über Nätha nach Gatschewitz genehmigt und die dazu erforderlichen 1 905 000 M. bewilligt. Die hierzu vorliegenden Petitionen läßt die Kammer auf sich beruhen.

Weiter verhandelt die Kammer über Tit. 1 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1908/09, Beseitigung von Straßen- und Ueberwegen betr., und beschließt nach kurzer auf besondere Einzelheiten eingehender Debatte, die Summe von 2 400 000 M. zu bewilligen und die Petition des Bürgervereins und des Hausbesitzervereins der Oppell-Vorstadt in Dresden der Königl. Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Zum Umbau des Bahnhofs Jittau (vierte Rate) wird nach einigen die weitergehenden Wünsche der Jittauer darlegenden Ausführungen des Abg. Pflug (natl.) die vierte Rate mit 1 000 000 M. bewilligt. Die Petition des Dr. Hans Böttger u. Gen. in Jittau sowie des Rates der Stadt Jittau bleibt auf sich beruhen. Es folgt die Beratung über die Herstellung einer schmalspurigen Nebenbahn vom Bahnhof Schweinitz nach Deutschneudorf. Die zur Erbauung der Bahn geforderte Summe von 1 116 000 Mark wird bewilligt. Die dazu eingegangenen Petitionen läßt man auf sich beruhen.

Zum Schluß beschließt sich die Kammer mit einer Reihe von Eisenbahn-Petitionen, die teils der Regierung zur Kenntnisnahme überwiefen werden, teils auf sich beruhen bleiben.

Nächste Sitzung Freitag: Rechnungsbuch, sowie Etatkapitel.

Aus dem Reiche.

Eine Begegnung des Kaisers mit König Eduard?

Der Berliner Vertreter des „Standard“ telegraphiert seinem Blatte, daß König Eduard und der Deutsche Kaiser sich in Gomburg gegen Mitte August treffen werden. König Eduard werde sich auf der Reise nach Marienbad, wie in den beiden letzten Jahren, einige Stunden als Gast des Kaisers aufhalten. Bei der Gelegenheit werde das in Gomburg errichtete Denkmal der Landgräfin Elisabeth von Hessen, einer englischen Prinzessin, vom Deutschen Kaiser enthüllt werden. Die Kosten dieses Denkmals haben der Deutsche Kaiser, der König von England und andere Verwandte der verstorbenen Landgräfin gemeinsam bestritten. Das genaue Datum der Enthüllung sei noch nicht festgelegt und werde erst festgesetzt werden, sobald von

König Eduard die Mitteilung eintrifft, welcher Tag ihm am passendsten erscheint. Die amtliche Ankündigung dieser Monarchenzusammenkunft werde noch einige Zeit auf sich warten lassen. — Bis zu ihrer Veröffentlichung wird man die Meldung des Londoner Blattes mit der gebotenen Vorsicht aufnehmen müssen.

Zur sächsischen Wahlrechtsreform.

Die Wahlrechtsdeputation hat gestern die Einarbeitung des Kompromissvorschlages in die Regierungsvorlage zu Ende geführt. Die Bestimmungen über die Wählerliste, die Bildung von Wahlbezirken, die technische Ausführung der Wahlgeschäfte und die Zusammenstellung der Wahlergebnisse wurden im allgemeinen nach den bei den Reichstagswahlen üblichen Gebräuchen angeordnet. Dabei brachte Abg. Langhammer den Antrag ein, an die einzelnen Wähler eine zweifache Aufforderung von amtswegen hinausgehen zu lassen, die eine mit der Mitteilung über die Anzahl der auf ihn entfallenden Stimmen, die andere mit dem Hinweis auf Tag und Ort der Wahl, die zugleich als Ausweis zur Wahlberechtigung im Wahllokal gilt. Dieser Antrag fand Zustimmung. Die Deputation sprach sich auch für Stichwahlen aus, nachdem die Verhältniswahlen abgelehnt sind. Hierzu beantragte Abg. Fetzner (natl.), daß bei einer zweiten Wahl derjenige Kandidat als gewählt gilt, der die meisten gültigen Stimmen erhalten hat, während Abg. Dr. Kühlmorgen (konl.) den Antrag stellte, es solle bei der zweiten Wahl wie bei den Reichstagswahlen gehalten werden. Der letztere Vorschlag wurde mit 14 gegen 3 Stimmen angenommen. Die Deputation trat heute vormittags 9 Uhr wieder zusammen, um zunächst zu den auf Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes gerichteten Anträgen Bär und Goldstein Stellung zu nehmen und alsdann nochmals über die abgeänderten Paragrafen 1 bis 6 der Regierungsvorlage zu beraten. Dabei sollten in Verbindung mit der Beratung über die Erhöhung der Zahl der Kammermitglieder auch einige leitende Gesichtspunkte für die Wahlkreiseinteilung, deren spezielle Ausarbeitung der Regierung anheimgegeben sein wird, aufgestellt werden. In dieser Angelegenheit haben die Deputationsmitglieder Dr. Zephele (natl.) und Pflug (natl.) einen Antrag eingereicht dahingehend, daß die Wahlkreiseinteilung nicht nur nach der wirtschaftlichen und sozialen Zusammengehörigkeit unter Anhalt an die historische Entwicklung, sondern in erster Linie nach der Bevölkerungszahl und der geographischen Abgeschlossenheit erfolge. Da eine genaue Wahlkreiseinteilung binnen wenigen Tagen auf keinen Fall ausgearbeitet werden kann, so dürfte nun allerdings die Wahlrechtsvorlage in der Fassung des Kompromisses vor der Vertagung kaum noch auf die Tagesordnung einer öffentlichen Plenarsitzung gelangen. Für die zweite Lesung zurückgestellt wurde auch der Antrag Langhammer und Genossen, die zweijährige Staatsangehörigkeit und den zweijährigen Wohnsitz am Orte der Listenaufstellung auf einen einjährigen herabzusetzen. Der Antrag dürfte seine Erledigung dadurch finden, daß er der Staatsregierung als Material zur weiteren Durcharbeitung der Frage überwiesen wird.

Aus dem Auslande.

Grenzkreit zwischen Deutschland und England in Neu-Guinea.

Das Bureau Neuter meldet aus Sidney, daß dort die Nachricht eintraf, in Neu-Guinea seien Schwierigkeiten entstanden, weil die Deutschen das bestrittene Gebiet, wo britische Minenarbeiter arbeiteten, besetzten und sie zwanghaft, eine Lizenzgebühr zu zahlen. Es verlautet, daß der deutsche und der britische Vertreter binnen kurzem über die Grenzfrage beraten werden. In einigen Kreisen glaubt man, daß Deutschland den Besitz des fraglichen Landes angetreten hat, um sich für die Verhandlungen eine festere Stellung zu verschaffen.

Ausbau des Verkehrswezens in Dänemark.

Der dänische Folkething nahm gestern endgültig den vom Landsting genehmigten Gesetzentwurf betreffend Erweiterung des dänischen Eisenbahnnetzes an. Der Gesetzentwurf sieht u. a. die Anlage von fünf neuen Staatsbahnen vor, darunter die Bahnverbindung Kopenhagen-Sjæge, die die internationale Linie über Gjedser bedeutend abkürzt, sowie 51 Privatbahnen. Der Verkehrsminister kündigte während der Verhandlungen an, daß er dem